

An die  
Magistratsabteilung III  
Stadtplanung, Stadtentwicklung und  
Integration

Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck

**Absender**

---



---



---



---

**Stellungnahme zum 2. Entwurf des ÖROKO 2.0 der Landeshauptstadt Innsbruck  
Auflage vom 23. November 2018 bis 21. Dezember 2018  
Registatur: Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/2**

*(Bitte deutlich lesbar schreiben!)*

Nach Einsichtnahme in den 2. Entwurf des ÖROKO 2.0 der Landeshauptstadt Innsbruck  
gebe(n) ich (wir) Stellungnahme zum **2. Entwurf des ÖROKO 2.0** ab (Bitte Bereich oder  
Grundstück/e anführen!):

KG / GstNr. oder Bereich	im 2. Entwurf vorgesehen als
Einwendung / Anregung / Begründung:	

*Bitte zweite Seite unterzeichnen!!!*

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass bei Abgabe Ihrer Stellungnahme alle personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung im Planverfahren gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 verarbeitet, überprüft und gespeichert werden.

Ihre Daten werden in personenbezogener Form nur solange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist bzw. bis zum Ablauf etwaiger Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht.

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, [dsb@dsb.at](mailto:dsb@dsb.at), <https://www.dsb.gv.at>).

### Name, Adresse, Datum und Unterschrift der Antragsteller/innen

Name:

Adresse:

Datum

Unterschrift

Allf. Beilagen (bitte hier anführen):

.....

---

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 15. November 2018 die Auflage des 2. Entwurfes des ÖROKO 2.0 zur allgemeinen Einsicht beschlossen. **Vom 23. November bis 21. Dezember 2018, jeweils Mo. bis Fr. 8.00 – 10.00 Uhr und Mo. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr** können Sie persönlich oder telefonisch Informationen zum 2. Entwurf ÖROKO 2.0 in den Amtsräumen der Stadtplanung (Magistrat 4. und 5. Stock) einholen.

Außerdem ist der 2. Entwurf ÖROKO 2.0 auf der Website <https://oeroko.innsbruck.gv.at> einsehbar. Bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (d.h. **bis 28. Dezember 2018**) können Sie eine schriftliche Stellungnahme zum 2. Entwurf ÖROKO 2.0 abgeben. Die eingebrachten Stellungnahmen zum 2. Entwurf ÖROKO 2.0 werden im weiteren Verfahren geprüft und entsprechend den verfahrensrechtlichen Vorgaben bearbeitet. **Sie erhalten auf Ihr Schreiben keine persönliche Antwort.**

Ihre Stellungnahme ist **schriftlich** entweder per Mail an [oeroko@innsbruck.gv.at](mailto:oeroko@innsbruck.gv.at) oder per Brief an das Stadtmagistrat Innsbruck, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration zu übermitteln. **Ihre Stellungnahme wird vollinhaltlich unter Angabe der persönlichen Adresse / Name im offiziellen Akt registriert! Unsignierte und / oder keiner Person oder keinem Rechtsträger zuordenbare Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt!**